



Sauberkeit im öffentlichen Raum

Vademekum 2016

Messung der Sauberkeit im öffentlichen Raum

&

Integrale Projekte für die Sauberkeit im öffentlichen Raum

Vorwort

Das Thema der Sauberkeit im öffentlichen Raum beunruhigt wegen der unkontrolliert entsorgten Abfälle und der illegalen Abfallerzeugung in einigen Teilen der Städte, der Dörfer und an Straßenrändern viele Bürger. Das Gefühl des Wohls und der Sicherheit in unseren Lebensräumen hängt sehr stark von diesem Thema ab.

Die Aktionen, die für die Sauberkeit im öffentlichen Raum geführt wurden (Sensibilisierung, Ausrüstung, Rückbildungs- und Reinigungsaktionen, ...), besonders die der Gemeinden, sind zahlreich, sehr Zeitaufwendig und kosten viele menschliche und finanzielle Kräfte. Diese Aktionen werden oftmals von den Bewirtschaftern nicht genug geschätzt und müssen ständig wiederholt werden, mangels überzeugender mittel- bis langfristiger Ergebnisse.

Der Umweltminister, mit Unterstützung der Verwaltung und von Be WaPP („pour une Wallonie Plus Propre“ - für eine sauberere Wallonie), ist sich der Bedeutung der durch die Gemeinden geführten Aktionen durchaus bewusst und hat entschieden, eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zu starten, mit dem Ziel, den Gemeinden bei der Durchführung von Aktionen für die öffentliche Sauberkeit zu helfen.

1. Kontext

Das vorliegende Vademekum gibt die Aktionen an, die durch die Gemeinden durchgeführt werden könnten, um die Sauberkeit im öffentlichen Raum in der Wallonie zu verbessern und für die ein Subventionsantrag bei der DSD (Abteilung Boden und Abfälle) der DGO3 - **Département du Sol et des Déchets (DSD) de la DGO3 – 15, Avenue Prince de Liège à 5100 Jambes (Namur)** eingereicht werden kann. Es handelt sich einerseits um Aktionen, die mit Messungen im Bereich der Sauberkeit im öffentlichen Raum verbunden sind und andererseits um die Schaffung von innovativen und integralen Projekten, die auf den verschiedenen Themenbereichen, die durch den wallonischen Maßnahmenplan der Abfälle und Ressourcen entwickelt wurden, beruhen.

1.1. Der „Fost Plus Fonds“

Das interregionale Kooperationsabkommen vom 4. November 2008 sieht vor, dass die akkreditierte Einrichtung mit der Bewirtschaftung von Haushaltsverpackungsabfällen zur Finanzierung der

Regionen durch die Politik bezüglich der Prävention und Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen beiträgt, mit einer Summe von 0,55 € pro Einwohner im Jahr 2016. Zu diesem Zweck wurde ein Fonds gegründet, der von der Wallonie verwaltet wird und der besonders für die Finanzierung von Aktionen bezüglich der Sauberkeit benutzt werden kann.

1.2. Die Thematik: Sauberkeit im öffentlichen Raum

Der Umweltminister möchte Projekte unterstützen, die das Ziel verfolgen, der illegalen Abfallerzeugung und der unkontrollierten Abfallentsorgung vorzubeugen, sie zu reduzieren und in den Griff zu bekommen, aber auch solche, die es ermöglichen, die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu messen.

Zur Erinnerung: unkontrolliert entsorgter Abfall ist Anfall kleiner Größe, der aufgrund menschlicher Fahrlässigkeit an einem Ort hinterlassen wird, der für diesen Zweck nicht bestimmt ist. Illegale Abfallerzeugung ist eine Anhäufung von unkontrolliert entsorgtem Abfall oder von Behältern diverser zurückgelassener Abfälle, besonders mit der Absicht, Steuern zu umgehen oder gebührenpflichtige Abfallsäcke nicht zu benutzen, oder wegen der Unsicherheit über die bestehenden Möglichkeiten der Beseitigung und Verwertung.

Einige Beispiele von unkontrolliert entsorgtem Abfall und illegaler Abfallerzeugung werden nachstehend dargestellt:

Unkontrolliert entsorgter Abfall	Illegale Abfallerzeugung
<ul style="list-style-type: none"> • Zigarettenstummel • Kaugummis • Zeitungen • Glasstücke • Nahrungs- und Getränkeverpackungen • leere Plastiktüten • Diverse Abfälle in variablen Größen 	<ul style="list-style-type: none"> • Reifen • Elektronikschrott • Sperrmüll • Bauabfälle • Säcke, die unsortierten Hausmüll enthalten (zum falschen Zeitpunkt rausgestellt oder an den falschen Ort gestellt) • Sonstige

Im Rahmen des wallonischen Maßnahmenplans der Abfälle und Ressourcen lassen sich die Aktionen, die die Sauberkeit im öffentlichen Raum betreffen, in den folgenden fünf detaillierten Themenbereichen gliedern:

Themenbereich 1 - Sensibilisierung und Kommunikation

Die Gesamtheit der Bürger dafür sensibilisieren, den Lebensraum zu erhalten, Informationen über die Wichtigkeit eines sauberen Lebensraums und über die Folgen der Unsauberkeit bereitstellen, das Verhalten der Bürger durch Förderinstrumente zu mehr Sauberkeit orientieren, die Ausgabe von Objekten zum einmaligen Gebrauch beschränken und somit die Möglichkeiten der Unsauberkeit de facto reduzieren.

Themenbereich 2 - Beteiligung

Die Entwicklung des Beitritts und der Beteiligung an der Verwaltung des öffentlichen Raums anreizen, die Bürger dazu bringen, sich ihrem Lebensraum anzupassen und sich dafür zu engagieren, ihn in einem akzeptablen sauberen Zustand zu halten.

Themenbereich 3 - Repression

Einen repressiven Aspekt gewährleisten, der das Gefühl von Straffreiheit abschafft und den Eindruck der Gerechtigkeit bei den Nicht-Umweltsündern wiederherstellt; die soziale Kontrolle erhöhen

Themenbereich 4 - Infrastrukturen

Schaffung einer Infrastruktur, die die Bürger dazu veranlasst, sich sauber zu verhalten: Straßenmülleimer, Straßenreinigungsplan, ...

Themenbereich 5 - Verwaltung des öffentlichen Raums

Die Lebensräume anpassen und somit unsauberes Verhalten einschränken, die rechtsfreien Zonen verringern und die soziale Kontrolle fördern.

2. Praktische Informationen

2.1. Wer darf einen Subventionsantrag einreichen?

- Gemeinden
- Ordnungsgemäße Gemeindeverbände

2.2. Wie viele Aktionen darf die Gemeinde oder der Gemeindeverband durchführen?

Jede Gemeinde oder Gemeindeverband darf die 2 Arten von Aktionen kumulieren.

Wenn ein Gemeindeverband damit beauftragt ist, eine (oder mehrere) Aktion(en) durchzuführen, ist dieser dafür verantwortlich, den Subventionsantrag und den Antrag für die Festsetzung der Subvention bei der DSD einzureichen und die Subvention unter den verschiedenen teilnehmenden Gemeinden zu verteilen.

2.3. Welche Arten von Aktionen können eine Finanzhilfe erhalten?

AKTION 1: Die Sauberkeit im öffentlichen Raum messen

Inhalt: Die Gemeinde, oder der Gemeindeverband, die die öffentliche Sauberkeit innerhalb ihres Gebiets messen möchte, führt auf Basis eines Stichprobenplans vier Kampagnen von vierteljährlichen Messungen in einem Zeitraum von 12 Monaten durch. Zu diesem Zweck verfügt sie über das Tool „Clic-4-Wapp“. Dieses Hilfsmittel beinhaltet eine Betriebsanleitung („Vademekum: Protokoll und Messregeln“), ein Zählungstool per Klick und ein Formular über die Datenerfassung der gezählten Messungen.

Betrag: Die Subsidien für die Umsetzung von vier Kampagnen von vierteljährlichen Messungen der Sauberkeit mit dem Tool „Clic-4-Wapp“ beträgt 500 Euro.

Bedingungen für die Gewährung:

- Die DSD muss, beim Erhalt des vorangehenden Subventionsantrags, über eine Kopie der Entscheidung des Gemeindegremiums verfügen, die das Engagement dieses Gremiums, die vier Kampagnen von Sauberkeitsmessungen „Clic-4-Wapp“ durchzuführen, bescheinigt,

sowie über ein Projekt des Stichprobenplans, das durch die DSD anerkannt wird (und wofür die DSD einen Monat Zeit verfügt).

- Die DSD muss beim Erhalt des Antrags für die Festsetzung der Subvention über die Resultate der vier Kampagnen von Sauberkeitsmessungen mit dem Tool „Clic-4-Wapp“ verfügen (Excel-Datei).

AKTION 2: Ein integrales Pilotprojekt vorschlagen, das auf die 5 Themenbereiche der Sauberkeit im öffentlichen Raum beruht.

Inhalt: Der Antragsteller schlägt ein integrales Pilotprojekt vor, das auf die 5 Themenbereiche der Sauberkeit im öffentlichen Raum beruht (siehe Beschreibung der Themenbereiche im Punkt 1.2.). Die Problematiken und/oder Orte, die als prioritär eingestuft wurden (besonders durch die Nutzung des Tools Clic-4-Wapp - AKTION 1), bilden gegebenenfalls eine Grundlage für die Ausarbeitung des Projekts.

Es handelt sich also um innovative Projekte, die einen integralen, konsequenten und kohärenten Ansatz bezüglich der Sauberkeitspolitik im öffentlichen Raum auf kommunaler oder gemeindeübergreifender Ebene bieten. Die Maßnahme wird von Be WaPP verfolgt und begleitet, und kann im Falle einer positiven Wertung gegebenenfalls im größeren Maßstab übernommen werden. Eines der Ziele dieser integralen Projekte ist es ebenfalls, Informationen über weniger bekannte Aspekte der öffentlichen Sauberkeit zu sammeln.

Der Ansatz „5 Themenbereiche“ bildet die Grundlage des Projekts. Es ist in der Tat notwendig, Aktionen bezüglich der Sensibilisierung, Infrastruktur, Beteiligung, Verwaltung des öffentlichen Raums und der Repression vorzuschlagen, sowie das Monitoring und die Auswertung dieser 5 Themenbereiche durchzuführen. Die Messung der Auswirkungen und der Resultate ist also tatsächlich ein wesentlicher Teil der integralen Projekte.

Wie bereits erwähnt werden die ausgewählten Pilotprojekte durch ein Mitglied der Be WaPP sorgfältig überwacht. Dieser übernimmt die Rolle des Betreuers und Begleiters des Projekts, ohne jedoch das Betriebsmanagement zu übernehmen; dies ist die Aufgabe des Projektträgers. Ziel ist es, große und innovative Aktionen, die die Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum fördern, zu unterstützen, für eine gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern zu sorgen, bewährte Praktiken zu übertragen - und dies in beide Richtungen -, gemeinsam nach Lösungen für Probleme zu suchen, das Projekt auszuwerten, usw. In diesem Rahmen werden regelmäßig Versammlungen stattfinden.

Da die Anzahl der ausgewählten Projekte begrenzt ist, sind Einfallsreichtum und Kreativität der Antragsteller gefragt. Zur Orientierung finden Sie nachstehend einige Aktionsbeispiele (nicht vollständige Liste!). Es handelt sich um Vorschläge, die zu kombinieren und auszufüllen gelten, um so gut wie möglich die Ziele des geplanten Projekts wiederzugeben.

Sensibilisierung und Kommunikation

- Die Erstellung von angepassten Sensibilisierungs- / Kommunikationstools (in Bezug auf den Gebrauch von Papierdokumenten wird gebeten, die Relevanz ihres Gebrauchs gut einzuschätzen, denn diese verursachen oft unkontrolliert entsorgten Abfall);
- Der Kauf von Supporte für eine gezielte „Sauberkeit im öffentlichen Raum“-Präventionskampagne;

- Die Umsetzung von spezifischen Kommunikationsaktionen, die eine Verhaltensveränderung der Bürger bezüglich der Sauberkeit im öffentlich Raum anstreben;
- Die Umsetzung von pädagogischen Projekten in Zusammenhang mit der Wiederherstellung der öffentlichen Sauberkeit in prioritären Gebieten;
- Die Durchführung von Sensibilisierungsworkshops / -animationen über die öffentliche Sauberkeit im Umkreis der problematischen Gebiete, inklusive Mobilisationsaktionen für die Gemeinderäte, die Gemeinden und andere betroffene Partner (ÖDW, Provinz, Verbände, ...);

Beteiligung

- Die Umsetzung von Aktionen, die ausdrücklich spezifische Sauberkeits- und Präventionsprojekte miteinander verbinden;
- Die Durchführung von partizipativen Workshops, zum Beispiel gerichtet an ein Zielpublikum;
- Die Umsetzung von Aktionen, die die Berufe, die mit der öffentlichen Sauberkeit verknüpft sind, fördern (z.B.: das Anbringen von Sensibilisierungsplakaten an durch Bürger gereinigte Geländer);

Repression

- Die Durchführung von Aktionen oder die Verwendung von Material, die die Suche nach Verstößen und die Bestrafung erleichtern;
- Die Ausarbeitung eines integralen Ansatzes für die Verwendung dieser Tools;

Infrastrukturen

- Der Kauf oder die Miete spezifischer Ausrüstung zur Beseitigung der unkontrolliert entsorgten Abfälle, der illegalen Abfallerzeugung und anderer Umweltbeeinträchtigungen und/oder zur Vorbeugung dieser - falls diese Ausrüstung nicht auf anderem Wege vorgeschlagen wurde;

Verwaltung des öffentlichen Raums

- Der Kauf von Werkzeugen zum Kartografieren der Sauberkeit im öffentlichen Raum und zur Identifikation der problematischen Gebiete - falls diese Werkzeuge nicht schon von Be WaPP vorgeschlagen wurden oder bereits in Bearbeitung sind;
- Spezifische Maßnahmen für das Beseitigen von rechtsfreien Zonen, für die Gestaltung des öffentlichen Raums.

Maßregelungen, die ausschließlich Hundekot betreffen, werden ausgeschlossen.

Ein „Be WaPP“ Logo sowie die Webseite www.bewapp.be stehen den Kandidaten zur Verfügung. Das Logo muss auf jedem Kommunikationsmedium erscheinen, das für die Umsetzung der ausgewählten Aktionen verwendet wird.

Betrag: Für die Projekte wurde der Subventionsbetrag auf 25.000 EUR pro Gemeinde, und 50.000 EUR pro Gemeindeverband festgelegt.

Bedingungen für die Gewährung:

Eine Jury bestehend aus der DSD und 2 Mitgliedern von Be WaPP wählt eine begrenzte Anzahl integraler Projekte, die finanziert und von Be WaPP begleitet/verfolgt werden.

Die Gemeinde oder der Gemeindeverband muss zu diesem Thema viel Engagement beweisen und besonders den für die Umsetzung des Projekts nötigen menschlichen Rahmen schaffen.

Die vorgeschlagenen Aktionen werden in einem Projektblatt beschrieben, das folgende Rubriken beinhaltet:

Administrative Daten

- *Name der Gemeinde / des Gemeindeverbands*
- *Kontakt Daten des Projektkoordinators (Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail)*

Beschreibung des vorgeschlagenen integralen Projekts

- *Verfolgte Ziele und Zusammenhang mit der Thematik*
- *Ortsbefund: Ortswahl und Begründung*
- *Nach Themenbereich - präzise Beschreibung jeder Aktion:*
 - o *vorgeschlagene Maßnahmen*
 - o *Timing*
 - o *Ort*
 - o *Zielgruppe*
 - o *Mittel für die Umsetzung jeder Aktion: eigenes Personal, externe Partner, verfügbares Material, usw.*

Originalität des Projekts, der vorgeschlagenen Projekte

Bewertungssystem der geplanten Aktionen

Ausführlicher Finanzplan (Kostenvoranschlag beilegen)

Liste der Anlagen

Das Aktionsprogramm wird von einer Jury unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

1.	Technische Qualität des Konzepts	<ul style="list-style-type: none"> • Die Relevanz und Begründung der Problematik / des vorrangigen Gebiets (Durchführung eines Ortsbefunds, die Art der aufgetretenen Probleme; Ursachen- und Wirkungsanalyse) • Die Relevanz jeder Aktion und ihrer Ziele im Zusammenhang mit der Thematik „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ und die auftretenden Probleme in den prioritären Gebieten; • Die Übereinstimmung zwischen der Sauberkeit im öffentlichen Raum und den unkontrolliert entsorgten Abfällen / der illegalen Abfallentsorgung, der ermittelte Bedarf und die Ziele jeder Aktion; • Die Aktionen, die speziell für die Rührung / Sensibilisierung eines desensibilisierten Publikums entwickelt wurden; • Die Originalität und der innovative Aspekt; • Die Angemessenheit und Vollständigkeit des Konzepts, Methodik und Arbeitsprogramm im Hinblick auf die Ziele, Komplementarität mit anderen Projekten/Werkzeugen/Maßnahmen; • Der Fortbestand der erreichten Ziele; • Die Qualität, Klarheit, Konsistenz und Durchführbarkeit jeder vorgeschlagenen Aktion.
2.	Die mit der Durchführung der Aktionen verbundene	<ul style="list-style-type: none"> • Die Art der gebildeten Partnerschaft für jede Aktion; • Der Ansporn und das aktuelle Engagement der Gemeinde in Bezug auf die Sauberkeit im öffentlichen Raum; • Der Aufbau eines Bewertungs- oder sogar Verwendungsmechanismus

	Umsetzung, Verwaltung und Ressourcen	für die quantitativen Indikatoren; <ul style="list-style-type: none"> • Die Übereinstimmung der mobilisierten Ressourcen (u. a. in Bezug auf die Beschäftigung von Personal), des nötigen Materials, des Budgets, ... mit den geplanten Aktionen; • Die interne Permanenz des Aktionskoordinators (Anstellungsdauer im Falle von temporärem Personal); • Die Übereinstimmung zwischen den Kosten jeder Aktion und den erhofften Ergebnissen.
3.	Die Kommunikation der Aktionen	Die Verkaufsförderung der Aktionen, d. h. Kommunikationsmaßnahmen, die die Aktionen einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen.

2.4 Welche Budgets stehen für die Aktionen zur Verfügung?

Aktion	Verfügbares Budget
1° Die Sauberkeit im öffentlichen Raum messen	100.000 Euro
2° Ein integrales Projekt vorschlagen, das auf die 5 Themenbereiche der Sauberkeit im öffentlichen Raum beruht.	250.000 Euro

Die erste Subvention wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Die zweite Subvention wird von einer spezifischen Jury ausgewählt - höchstens etwa zehn integrale Projekte werden in Betracht gezogen.

Die Kombination von im Rahmen des vorliegenden Vademekums organisierten Projekten mit anderen Subsidien oder ähnlichen Beihilfen der Region, der Gemeinschaften, der Provinzen oder der Gemeinden ist nicht gestattet.

2.5 Welche sind die beihilfefähigen Kosten?

Die beihilfefähigen Kosten müssen die Verbindung zur Thematik „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ und speziell zu dem vorgeschlagenen Projekt aufweisen (sie müssen eine direkte Folge des integralen Projekts sein), und betreffen:

- Die Kosten der Unteraufträge, welche direkt mit den beihilfefähigen Aktionen verbunden sind - eine ausführliche Beschreibung der geleisteten Arbeiten des Auftragnehmers muss der Rechnung beigelegt sein;
- Die Kommunikationsgebühren: Druck der Plakate, Zelt oder Stand zur Information bezüglich der „Sauberkeit im öffentlichen Raum“, Medienaktionen, Workshop/Animation/Ausstellung (inklusive der Fahrt- und Montagekosten im Falle einer Ausstellung), Kosten der Gestaltung und Ausführung einer Kommunikationskampagne, der Aufstellung einer spezifischen Seite bezüglich der Sauberkeit im öffentlichen Raum auf der Webseite der Gemeinde, Kommunikationstools, die auf die Vorbeugung abzielen, auf der Basis von Rechnungen und die Aushändigung eines Exemplars des umgesetzten Kommunikationstools oder von Fotos von dem, was umgesetzt wurde.
- Die Kosten für die Organisation von Versammlungen, Events, ...;
- Die eigenen Personalkosten, die die Aktion „Sauberkeit im öffentlichen Raum und unkontrolliert entsorgte Abfälle“ betreffen, auf Basis des Lohnzettels, der präzisen Definition

der ausgeführten Mission und der in das Projekt investierten Zeit, sowie die Koordinationskosten, die auf maximal 10% der gesamten Kosten des Projekts festgelegt sind;

- Die Personalkosten für kurze, spezifische Missionen im Rahmen dieses Projekts, wie zum Beispiel Studenten, Zeitarbeitskräfte.

Die nicht beihilfefähigen Kosten sind:

- Die Betriebskosten (Büros, IT-Material, usw.);
- Die Personalkosten, die nicht die beihilfefähigen Aktionen betreffen, außerhalb der oben ausgeführten Grenzen;
- Der Druck von Dokumenten, Plakaten, usw. ohne eindeutige Verbindung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und zu unkontrolliert entsorgten Abfällen;
- Die Reisekosten (Unterkunft, Verpflegung, ...);
- Die Kosten für Aktionen, die bereits von anderen Regionalbeihilfen übernommen werden (zum Beispiel der Kauf von öffentlichen Mülleimern, Abfallsaugern);
- Die vom Finanzamt oder einer anderen Partei erstattungsfähige, zurückerstattete oder ausgeglichene Mehrwertsteuer. Die mit der Mehrwertsteuer verbundenen Kosten sind also nur dann beihilfefähig, wenn der finanziell Begünstigte diese Kosten tatsächlich und definitiv deckt.

Diese Listen sind nicht vollständig, alle Kosten müssen in Verbindung mit dem Projekt stehen und sind der Genehmigung von Be WaPP, die für die Überwachung des Projekts zuständig sind, unterstellt. Die wallonische Autorität und Be WaPP behalten sich das Recht vor, der Liste weitere Elemente hinzuzufügen, die bei der Verfassung des vorliegenden Vademekums nicht berücksichtigt wurden.

3. Einreichung der Subventionsantragsakte

Phase 1: Modalitäten für die Einreichung des vorangehenden Subventionsantrags.

Die Gemeinde, oder der Gemeindeverband, reicht jederzeit ein Subventionsantrag per Einschreiben bei der DSD ein (**Département du Sol et des Déchets (DSD) de la DGO3 – 15, Avenue Prince de Liège à 5100 Jambes (Namur) (um die Aufmerksamkeit der Frau Chaboud)**), spätestens **am 30. November 2016** für die Aktion 1 (Click-4-WAPP) und/oder die Aktion 2 (integrales Projekt), insofern sie die Bedingungen zur Gewährung erfüllt.

Der Subventionsantrag beinhaltet gegebenenfalls die eventuelle Unzuverlässigkeitserklärung oder Delegation an den Gemeindeverband.

Innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Erhalt des Subventionsantrags schickt der Verwaltungsrat dem Antragsteller eine Empfangsbescheinigung, die angibt, ob die Antragsakte vollständig und gültig ist. Diese Empfangsbescheinigung stellt jedoch nicht das Befugnis des Verwaltungsrats infrage, dem Antragsteller bei der Überprüfung der Akte zusätzliche Informationen anzufragen.

Wird die Akte für unvollständig erklärt, verfügt der Antragsteller über einen Monat Zeit, nach Empfang der Empfangsbescheinigung, um die fehlenden Elemente zu liefern.

Wenn der Antragsteller nach Ablauf des im vorstehenden Absatz genannten Zeitraums die gefragten Informationen nicht gegeben hat, wird der Antrag für ungültig erklärt.

Die Entscheidung zur Gewährung der Subvention kann an die Bedingung gebunden sein, Änderungen an einigen technischen Aspekten der Antragsakte vorzunehmen.

Der Subventionsantrag wird ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt, unter der Einhaltung der Bedingungen des vorliegenden Vademekums.

Phase 2: Modalitäten für die Einreichung eines Antrags für die Festsetzung der Subvention

Der Projektträger reicht jederzeit einen Antrag für die Festsetzung der Subvention per Einschreiben bei der DSD ein, spätestens am 30. Oktober 2017, insofern sein vorangehender Subventionsantrag angenommen wurde und, im Falle der Aktion 2, insofern sein Projekt de facto von der Jury in Betracht gezogen wurde.

Der Antrag für die Festsetzung der Subvention beinhaltet mindestens einen Bewertungsbericht der Aktion(en) (sehr ausführlich bei integralen Projekten - ausgefertigtes Modell in Absprache mit Be WaPP), eine Schuldforderungserklärung und die Rechnungen sowie die dazugehörigen Belege.

Innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Erhalt des Antrags für die Festsetzung der Subvention schickt der Verwaltungsrat dem Antragsteller eine Empfangsbescheinigung, die angibt, ob die Antragsakte vollständig und gültig ist. Diese Empfangsbescheinigung stellt jedoch nicht das Befugnis des Verwaltungsrats infrage, dem Antragsteller bei der Überprüfung der Akte zusätzliche Informationen anzufragen.

Wird die Akte für unvollständig erklärt, verfügt der Antragsteller über einen Monat Zeit, nach Empfang der Empfangsbescheinigung, um die fehlenden Elemente zu liefern.

Wenn der Antragsteller nach Ablauf des im vorstehenden Absatz genannten Zeitraums die gefragten Informationen nicht gegeben hat, wird der Antrag für ungültig erklärt.

Die Entscheidung zur Gewährung der Festsetzung der Subvention kann an die Bedingung gebunden sein, Änderungen an einigen technischen Aspekten des Antragsdossiers vorzunehmen.

Die Subvention wird ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt, aufgrund des von der DSD verfassten Berichts über die gute Ausführung der Aktionen, der Einhaltung der in vorliegendem Vademekum erklärten Bedingungen und der beihilfefähigen und nicht beihilfefähigen Kosten.

Die Subventionen, die mit Aktionen verbunden sind, welche von einem Gemeindeverband auf Delegation oder Unzuständigkeitserklärung ausgeführt wurden, werden direkt dem Gemeindeverband ausgezahlt, insofern dieser ausdrücklich beauftragt wurde, die Subvention zu erhalten. Sie wird um den zur Gemeinde zufallenden Anteil gekürzt, welche nicht den Verpflichtungen bezüglich der Gewährungsbedingungen der Subvention nachkommt.

4. Fragen

Fragen können per E-Mail unter folgenden Adressen gesendet werden:

Für das Mess-Tool Clic-4-WAPP (besonders die Dokumentanfragen bezüglich des Tools, das Vademekum, die Excel-Datei der Messung, die Präsentation bei der Weiterbildung): vincent.brahy@spw.wallonie.be (mit einer Kopie an sandrine.chaboud@spw.wallonie.be und marie.renwart@spw.wallonie.be)

Für die integralen Pilotprojekte: vincent.brahy@spw.wallonie.be (mit einer Kopie an sandrine.chaboud@spw.wallonie.be, marie.renwart@spw.wallonie.be und sandrine.debiourge@bewapp.be)